

Neuaufgabe verdient Zustimmung

Schaffhausen ist keine überaus bedeutende Tourismusregion und braucht dennoch ein Tourismusgesetz. Mit dem grössten Wasserfall Europas, dem mittelalterlichen Stein am Rhein, der attraktiven Altstadt Schaffhausen und der vielseitigen Kulturlandschaft haben wir Einiges zu bieten. Tourismus bringt Wertschöpfung in unseren Kanton. Mit interessanten Angeboten und geschicktem Marketing können die ländlichen Regionen ebenfalls davon profitieren. Die Finanzierung der notwendigen Dienstleistungen muss aber fair geregelt sein. Gegenüber dem vor zwei Jahren knapp abgelehnten Tourismusgesetz ist das neue Gesetz entscheidend verbessert worden. Neu legt der Kanton die Wirkungsziele für den Tourismus fest. Für die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen können sich geeignete Unternehmen oder Organisationen bewerben. Die Umsetzung erfolgt je nach Konkurrenz und Qualität der eingereichten Dossiers nicht mehr automatisch durch SchaffhauserLand Tourismus. Zur Finanzierung von Tourismusleistungen wird der Kanton nur noch 250'000 Franken beisteuern, gegenüber 450'000 Franken in der abgelehnten Vorlage. Das ist zwar eine empfindliche Einbusse, aber nach all den Sparrunden musste auch für diesen privatwirtschaftlich organisierten Sektor eine neue Lösung zur Deckung der Kosten gefunden werden. Daran beteiligen sich auch die Gemeinden je nach ihrer Bedeutung im Tourismus. Im Weiteren soll bei einer Übernachtung im Kanton neu eine Kurtaxe erhoben werden. Diese ist mit 2.50 Franken relativ tief angesetzt und wie üblich von allen Gästen geschuldet. Das neue Gesetz gewährleistet dadurch eine ebenso faire wie effiziente Finanzierung der Tourismusförderung und stärkt damit die Attraktivität und Ausstrahlungskraft unserer Region. Davon bin ich überzeugt und sage am 24. September deutlich JA zum Tourismusförderungsgesetz.

23.8.2017, Martina Munz, National- und Kantonsrätin